

Geplanter Ausschluss subsidiär Schutzberechtigter von Leistungen der Mindestsicherung:

Brief von Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot Tirol, Tiroler Integrationsforum, Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol, Dachverband der Tiroler Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Caritas und argeSODiT an die politischen Entscheidungsträger:innen

S.g. Herr Landeshauptmann Mattle, S.g. Herr Landeshauptmann-Stv. Wohlgemuth, S.g. Frau Landesrätin Pawlata, S.g. Mitglieder der Landesregierung, S.g. Klubobleute, S.g. Damen und Herren der Tiroler Soziale Dienste,

Derzeit noch erhalten Menschen mit subsidiärem Schutz, die am Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen konnten oder deren Einkommen nicht ausreicht, in Tirol Leistungen der Mindestsicherung. Dies betrifft in etwa 600 bis 700 Personen (vgl. Statistik Austria, 2023), wovon ein relevanter Teil Kinder, ältere Menschen im Pensionsalter und Menschen mit psychischen oder physischen Erkrankungen bzw. Behinderungen sind. Der Großteil wohnt derzeit privat und häufig auch im ländlichen Raum. Subsidiär Schutzberechtigte sind Menschen, denen im Herkunftsland Tod, Krieg oder Folter droht, oder deren Leben aus anderen Gründen - wie etwa durch schwerwiegende Erkrankungen – dort in akuter Gefahr ist. Deshalb wurde ihnen in Österreich dieser Schutzstatus gewährt.

Ab 1.1.2026 sollen subsidiär Schutzberechtigte nun gänzlich aus dem Leistungsbezug der Mindestsicherung ausgeschlossen werden und zukünftig Leistungen aus der Grundversorgung erhalten - das sind nur ca. 285 Euro monatlich für einen Erwachsenen für den Lebensunterhalt und 165 Euro monatlich für die Miete, oder eine Unterbringung in einem organisierten Quartier (in Tirol: der Tiroler Soziale Dienste TSD). Einer ohnehin stark armutsbetroffenen und vulnerablen Gruppe, die in Österreich zumindest mittelfristig aufenthaltsberechtigt ist, kürzt man damit die Unterstützung auf eine Höhe, die nicht existenzsichernd ist.

Mit GEAS, dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem, steht ein neuer gesetzlicher Rahmen betreffend Sozialleistungen für subsidiär Schutzberechtigte mit Juni 2026 ohnehin bevor. Der Zeitpunkt der Umsetzung einer Änderung für subsidiär Schutzberechtigte in Tirol ist daher äußerst ungünstig. Zudem gibt es bereits jetzt die Rechtsmeinung basierend auf Urteilen u.a. des EuGH und OGH, wonach der

Begriff der “Kernleistungen”, in welchen subsidiär Schutzberechtigte mit Staatsangehörigen gleichgestellt sein müssen, weiter gefasst wird und die Grundversorgung als nicht ausreichend angesehen wird (vgl. Rechtsgutachten Univ.-Prof. i.R. Dr. Pfeil, 2024)

Die Grundversorgung ist darüber hinaus ein denkbar ungeeignetes Instrument zur langfristigen Absicherung Schutzberechtigter (vgl. Bericht des Rechnungshofes vom 16.08.24). Der Ausschluss aus der Mindestsicherung wird gravierende Auswirkungen auf das Zusammenleben in Tirol haben und existenzielle Notlagen hervorrufen, die unbedingt vermieden werden müssen. Außerdem befürchten wir eine Zuspitzung der psychosozialen und gesundheitlichen Situation vieler Personen und damit hohe Folgekosten für die Tiroler Gesellschaft.

Als Vertreter:innen der Sozialvereine und NGOs in Tirol arbeiten wir tagtäglich mit subsidiär Schutzberechtigten Menschen und **möchten auf die bevorstehenden Probleme und drängenden Fragen aufmerksam machen:**

- Welche Übergangsfristen wird es geben?
 - Menschen befinden sich in Mietverhältnissen, die nicht direkt gekündigt werden können. Es gibt nicht genug passende Plätze in Grundversorgungseinrichtungen. Arbeitsfähige Menschen benötigen Zeit für Arbeitssuche und befinden sich oftmals in Deutschkursmaßnahmen.
- Wer kann im Monat der Umsetzung 700 neue Anträge annehmen, zeitnah bearbeiten und verlängern?
 - Kann die Abteilung Soziales/ Grundversorgung alle zusätzlichen Anträge zeitnah bearbeiten? Wo können die Menschen wohnortnah die Anträge stellen?
 - Die Menschen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Grundversorgung, was auch die Wohnversorgung beinhaltet (organisiertes Quartier oder Geldersatz). Wird es die nötigen Plätze geben, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden?
 - Gibt es Möglichkeiten, um privaten Wohnraum zu erhalten?
- Zahlreiche Betroffene sind Kinder. Viele Familien waren noch nie oder seit langem nicht mehr in einem Heim, sie wohnen privat, auch am Land, sind oft gut integriert.
Gibt es Wohnraum für sie, Schulplätze, Kindergartenplätze...?

- Bei großen Quartieren wären sehr viele geflüchtete Kinder in derselben Gemeinde an derselben Schule, was für ihre Integration kontraproduktiv ist. Viele würden womöglich ihre ganze Kindheit in der Einrichtung verbringen.
- Viele der Menschen mit subsidiärem Schutz in Mindestsicherung sind Menschen mit Behinderungen und chronischen physischen und psychischen Erkrankungen. Sie können sich daher schlichtweg nicht durch Arbeit selbst erhalten.
 - Gerade diese Personen können nicht dauerhaft in Großquartieren leben, sie benötigen barrierefreie Unterkünfte und meist Einzelzimmer. Ältere Menschen, die derzeit zu Hause gepflegt werden, müssen womöglich in – viel teurere – Pflegeeinrichtungen umziehen, ähnliches gilt für chronisch Kranke.
 - Gibt es geeignete Plätze für pflegebedürftige Schutzberechtigte, psychisch kranke Personen, Menschen im Rollstuhl etc.?
- Schon ein geringer Zuverdienst führt künftig zum Verlust der Grundversorgung, ein Bezug von teilweisen Leistungen („aufstocken“) ist nicht mehr möglich. Es gibt auch keinerlei arbeitsmarktpolitische Instrumente.
 - Lehrlinge, die bisher in der Mindestsicherung gefördert werden, müssten die Lehre abbrechen. Deutschkurse sind bis A2 verpflichtend vorgesehen, auch diese müssten von vielen Menschen abgebrochen werden (höheres Risiko langfristiger Arbeitslosigkeit).
 - Alleinerzieher:innen oder Eltern mit mehreren Kindern können trotz Arbeit nicht mehr in die Selbstständigkeit finden.
- Organisierte Unterbringung in großen Strukturen ist nicht nur kontraproduktiv für die weitere Entwicklung der dort wohnenden Menschen, sondern auch unverhältnismäßig teuer. Gemeinsam mit den drohenden Folgekosten (durch Probleme bei Bildung, Arbeit, Gesundheit, Hospitalisierung, Desintegration u.v.m.) kommt die Maßnahme deutlich teurer als die aktuelle Mindestsicherung.

Der Bezug der Mindestsicherung hat subsidiär Schutzberechtigten in Tirol bisher ein menschenwürdiges Leben und Integration ermöglicht. Die sozialen und finanziellen Folgekosten dieser „Sparmaßnahme“ wären enorm, nicht nur für die Betroffenen selbst. Wenn dieser Schritt ohne weitere Maßnahmen beschlossen wird, geraten Menschen in vermeidbare, akute Armut und Wohnungslosigkeit, ihre Chancen auf Bildung, Teilhabe und Arbeit sowie ihre Gesundheit wären gefährdet.

Wir als Vertreter:innen der Sozialeinrichtungen appellieren daher an die politischen Entscheidungsträger:innen in Tirol, vom beabsichtigten Ausschluss subsidiär Schutzberechtigter abzusehen, andernfalls **gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten, um soziale Härten abzufedern** und niemanden zurückzulassen. Neben den zuvor gezeichneten Problemen und Risiken gibt es auch zahlreiche Ideen unsererseits, wie mit der Situation konstruktiv umgegangen werden kann, und welche Maßnahmen es braucht, um zu einer nachhaltigeren Lösung zu finden. **Wir bieten daher unsere Expertise bei einem gemeinsamen Austausch an, und bitten um eine alsbaldige Gesprächsrunde.**

Mit kollegialen Grüßen

Für das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot in Tirol, den Sozialpolitischen Arbeitskreis Tirol, das Tiroler IntegrationsForum, argeSODiT, Dachverband der Tiroler Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Caritas und die damit über 300 vertretenen Einrichtungen

Kontakt:

Simone Rabl, Diakonie Flüchtlingsdienst (simone.rabl@diakonie.at, 0664/88682255)

Josef Mooser, DOWAS (best@dowas.org, 0512 572343-44)

Stephan Noack, Rotes Kreuz Tirol (stephan.noack@roteskreuz-tirol.at, 0664/88271068)

11.11.25

Bündnis gegen Armut & Wohnungsnot in Tirol · www.buendnis-tirol.at

Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol · www.spak-tirol.at

Tiroler Integrationsforum · www.integrationsforum.tirol

Dachverband der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen · www.dtkj.at

argeSODiT www.argesodit.at

Caritas Tirol www.caritas-tirol.at